



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Gesetzliche Rahmenbedingungen der bundesweiten Handyaktionen

Aktuell seit 12.05.2026 09:46:20

Angegeben von:

INKOTA-netzwerk e.V. (R002331) am 24.06.2024

Beschreibung:

INKOTA setzt sich für einen nachhaltigen und global gerechten Umgang mit metallischen Rohstoffen ein. Dafür koordiniert der Verein die Handyaktion Berlin-Brandenburg, unterstützt das regionale Sammeln von Alttelefonen mit dem Ziel, sie dem fachgerechten Recycling zuzuführen. Die Auslegung der Gefahrgutverordnung durch Transportdienstleister verhindert, dass die bundesweite Sammelquote der Altelektrogeräte eingehalten werden kann. INKOTA setzt sich für angepasste gesetzliche Rahmenbedingungen ein, welche den Versand von Alttelefonen im Rahmen der Handysammelaktionen vereinfachen.

Betroffene Interessenbereiche (5)

Entwicklungspolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Klimaschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Menschenrechte [\[alle RV hierzu\]](#)

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Sonstiges im Bereich "Umwelt" [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (1)

ElektroG 2015 [\[alle RV hierzu\]](#)